

Bekanntmachung der Gemeinde Ingersleben über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 01/2018 „Solarpark vor der halben Breite“ im Ortsteil Ostingersleben Gemeinde Ingersleben u. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

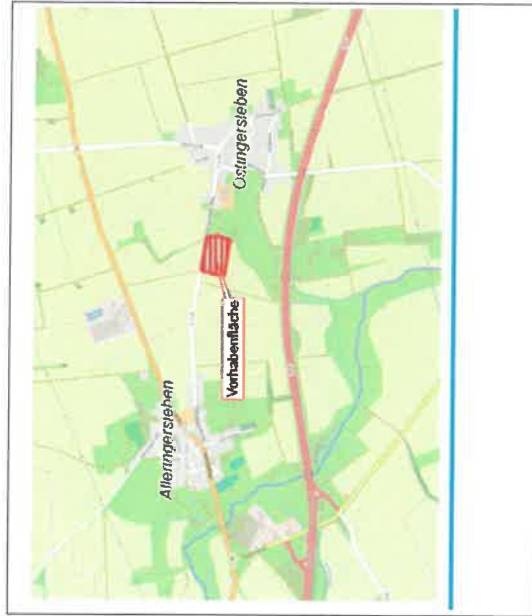
AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Ingersleben über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 01/2018 „Solarpark vor der halben Breite“ im Ortsteil Ostingersleben Gemeinde Ingersleben

Die Gemeinde Ingersleben hat am 05.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 01/2018 „Solarpark vor der halben Breite“ im Ortsteil Ostingersleben Gemeinde Ingersleben beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung (UP) durchzuführen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Umsetzung des Vorhabens zur Errichtung einer Solaranlage an der halben Breite im Ortsteil Ostingersleben.



Lage im Gemeindegebiet

TK11/2014 ©
LVermGeoLSA
(www.lvermgeo.
sachsen-anhalt.de)
A18/r1-6022664/2011

Das Plangebiet umfasst Flächen eines ehemaligen Tierzuchtbetriebes in der Gemarkung Ostingersleben Flur 4 Flurstück 140/2 und hat eine Gesamtgröße von 3,6 ha. Das Grundstück liegt an der Straße „Alleringersleber Weg“ und ist über diese verkehrlich angebunden. Auf dem Grundstück befinden sich 4 große Hallen, die sich in unterschiedlichen Stadien des Verfalls befinden. Die Freiflächen zwischen den Gebäuden und eine große Fläche südwestlich der Hallen sind durch Betonflächen befestigt. Geschotterte Wege verlaufen um die Hallen, zur Zufahrt am Alleringersleber Weg und zu einem weiteren Zugang, der an dem im Osten an den Geltungsbereich angrenzenden Feldweg liegt. Im Südosten des Geltungsbereiches sind große Flächen mit Bauschutt überdeckt.

Gemeinde Ingersleben
Bauamt

Bekanntmachung der Gemeinde Ingersleben über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 01/2018 „Solarpark vor der halben Breite“ im Ortsteil Ostingersleben Gemeinde Ingersleben u. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Vorentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht

vom **05.06.2019 bis einschließlich 08.07.2019**

zu folgenden Zeiten: Montag, Dienstag u. Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13, 39345 Flechtingen, Bauamt, Zimmer 05 öffentlich aus.

Der Vorentwurf der Satzung kann auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Flechtingen unter www.verbandsgemeinde-flechtingen.de Punkt Bauleitplanung eingesehen werden.

Während der Auslegung ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung auch zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gegeben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem dieser Bekanntmachung angelegten Übersichtsplan zu entnehmen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes unberücksichtigt.

Ku. Crackau

Crackau
Bürgermeister

Ingersleben, den 21.05.2019

Bekanntmachung entsprechend § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Ingersleben durch Aushang in den Schaukästen:

OT Alleringersleben Ostingersleber Weg 2

OT Eimersleben Gerätehaus Schulstraße 70

OT Morsleben Beendorfer Straße 4, Dorfgemeinschaftshaus

OT Ostingersleben Hinterdorfstraße 18, Feuerwehrgerätehaus

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: 21.05.2019

Verfahrensvermerk:

auszuhängen am: 28.05.2019

ausgehängt am:

abzunehmen am: 09.07.2019

abgenommen am:

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:

Datum:

Siegel

Crackau
Bürgermeister

Gemeinde Ingersleben
Bauamt

